



Stellungnahme der Synode zur Nutzung von Atomenergie

Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit

in der Sitzung der 15. Landessynode am 25. November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode !

Der Ausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 23.03. und 07.05. und 15.06. und 17.09. und 22.10.2015 mit dem Antrag Nr. 04/15: Stellungnahme der Synode zur Nutzung von Atomenergie beschäftigt.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

1. „Die Landessynode möge beschließen, ihre Sicht auf die Nutzung von Atomenergie zu klären und eine entsprechende Stellungnahme zu erarbeiten,
2. sowie den aktuellen Stand in Bezug auf Energieeinsparung und die Nutzung von erneuerbaren Energien in der Landeskirche darzustellen und
3. entsprechende Maßnahmen zu ihrer Umsetzung anzuregen.

Als Grundlage dafür soll der „Aufruf zum Handeln“ dienen, der in der Erklärung der Internationalen Konferenz zur Katastrophe in Ost-Japan vom März 2014 formuliert wurde.“

Wenn man bei Google die Stichworte Atomenergie und Evangelische Landeskirche in Württemberg eingibt, dann ist das Ergebnis mager: Es erscheint unter dem Fettdruck „Aufruf zur Fürbitte“ schließlich ein Satz des Herrn Landesbischofs aus dem Frühjahr 2011 „Es zeige sich, dass das Ende der *Atomenergie* ins Auge gefasst werden sollte.“

Und es erscheint, dass die Landessynode auf ihrer Herbsttagung 2010 über das Thema der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken diskutiert hat.

Der Antrag wurde von der Erstunterzeichnerin Dr. Carola Hoffmann-Richter eingebracht.

Nicht dass unsere Landessynode in Umweltfragen untätig gewesen wäre. Seit dem Jahr 1994 wurden insgesamt 20 Beschlüsse gefasst, die man kurz gesagt als Öko-Beschlüsse bezeichnen könnte.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hat in der 15. Landessynode besonders viele Mitglieder, die sich in ihrem Hauptberuf mit Agrarwirtschaft, Landwirtschaft, Gartenbau, Erneuerbare Energien und Ökologie in der Politik beschäftigen. Daher nimmt es nicht Wunder, dass sich der Ausschuss mit viel Elan der Bearbeitung des Antrags widmete.

Im Mai stellte die Vorsitzende das Essay des früheren Umweltbeauftragten Hans Hermann Böhm „Vom Paradies in die Feuerhölle“ dem Ausschuss als Reader zur Verfügung. Herr Böhm hatte sich anlässlich von 25 Jahren Tschernobyl am 26. April 2011 klar für eine Ende der Kernkraft ausgesprochen. (Im Jahr 1986 waren auch in Württemberg alle Menschen von der Reaktorkatastrophe betroffen. Im Jahr 2011 geschah dann die Dreifachkatastrophe im japanischen Fukushima. Im

Frühjahr diesen Jahres gedachten wir dieser Ereignisse und ließen uns berichten, welche Verwendung die Gelder des 1 Mio. € Hilffonds gefunden haben.)

Eine Austauschrunde schloss sich an, an deren Ende eine Unterarbeitsgruppe eingesetzt wurde. Zum Unterausschuss gehörten: Ruth Bauer, Elisabeth Kenntner-Scheible, Prof. Dr. Martina Klärle und Renate Wittlinger.

Schon in dieser ersten Gesprächsrunde im Mai wurde deutlich, dass entweder ein sehr umfangreiches Papier aufgesetzt werden müsste oder ein prägnantes kurzes Wort.

Die Unterarbeitsgruppe traf sich jeweils vor den KGÖ-Sitzungen. Der Umweltbeauftragte Klaus-Peter Koch war jeweils aktiv miteinbezogen und anwesend. Ich möchte Ihnen nun die Ergebnisse der Beratungen vorstellen.

Erklärung zu 1. „Die Landessynode möge beschließen, ihre Sicht auf die Nutzung von Atomenergie zu klären und eine entsprechende Stellungnahme zu erarbeiten“.

Insbesondere vor der anstehenden UN-Klimakonferenz in Paris Ende des Jahres 2015, in der eine neue internationale Klimaschutz-Vereinbarung in Nachfolge des Kyoto-Protokolls verabschiedet werden soll, ist es wichtig eine klare Grundsatzposition der Landessynode zu beschließen. Dieser Beschluss wird es Landesbischof Dr. Frank Otfried July ermöglichen, auf seiner Delegationsreise, die er prominent mit weiteren Bischöfen und Kirchenleitenden zur UN-Klimakonferenz unternimmt, die Position der Evangelischen Landeskirche in Württemberg klar darzustellen.

Erklärung zu 2. „Die Landessynode möge beschließen, den aktuellen Stand in Bezug auf Energieeinsparung und die Nutzung von erneuerbaren Energien in der Landeskirche darzustellen.“

Nach intensiver Rücksprache mit dem Umweltbüro und Vertreterinnen und Vertretern des Oberkirchenrates wurde deutlich, dass es, mit den vorhandenen Ressourcen ,in absehbarer Zeit (ein bis drei Jahre) nicht möglich sein wird, eine repräsentative Bestandserhebung hinsichtlich Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien durchzuführen. Die Daten von den Kirchengemeinden liegen nicht vor, eine Methode zur Erfassung der Daten muss erst entwickelt werden. Dies ist im Rahmen der weiteren Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts voranzutreiben.

Erklärung zu 3. „Die Landessynode möge beschließen, entsprechende Maßnahmen zu ihrer Umsetzung anzuregen. Als Grundlage dafür soll der „Aufruf zum Handeln“ dienen, der in der Erklärung der Internationalen Konferenz zur Katastrophe in Ost-Japan vom März 2014 formuliert wurde.“

Die Landessynode hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl sinnvoller Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz beschlossen. Dies sind unter anderem Beschlüsse zur besseren Nutzung der Energiesparpotentiale, zur Durchführung des Umweltaudits, der Beschluss zum Umweltmanagement und zur Energiedatenerfassung, sowie der Beschluss zur Unterstützung des Umweltmanagements und zum Klimaschutz. Eine Reihe der Beschlüsse wurden umgesetzt, eine Vielzahl von Maßnahmen warten auf Umsetzung. Für die konsequente und zeitnahe Verwirklichung der Beschlüsse müssen die Anstrengungen erhöht werden.

Die Unterarbeitsgruppe möchte folgende Begründungen anschließen: Energie- und damit auch Klimafragen sind weltweite und generationsübergreifende Gerechtigkeitsfragen. Klimagerechtigkeit, die Begrenzung der Folgen der Klimaveränderung, die Risiken des Atom Mülls und die Gefahr der Nutzung von Produkten der Atomkraftwerke für kriegerische Zwecke, sind Themen der weltweiten Ökumene, die uns als Landeskirche, über den Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung, zum Handeln auffordern.

Als Vorsitzende des Ausschusses möchte ich das Thema der Ökumene hier nochmal verdeutlichen. Sie erinnern sich, dass viele Mitglieder unserer Landessynode die Rede des Patriarchen

Bartholomäus am 10. Mai letzten Jahres hören konnten. Papst Franziskus greift in seiner Enzyklika „Laudato si“ dessen Impulse auf.

Die Feier eines Tags der Schöpfung wird auf Betreiben der ACK nun deutschlandweit seit 2010 durchgeführt. In Württemberg hat die 12. Landessynode am 22.11.1999 die Feier eines Tags der Schöpfung eingeführt.

„Dass die Erde des Herrn ist“, wurde zu lange vergessen und erweist sich als starkes gemeinsames Thema aller Konfessionen. Der Gedanke, zu einer Umkehr aufzurufen, liegt nahe. Daher möchte ich an folgendes erinnern.

Auch die EntschlieÙung der 14. Landessynode „Reichtum braucht ein Maß, Armut eine Grenze“ hat folgendermaßen formuliert:

„Ziffer 3: Raubbau der natürlichen Ressourcen und ungebremste Zerstörung der Lebensgrundlage sind die Folgen des derzeitigen Wirtschaftens und treffen zuerst die Armen. Eine „Umkehr zum Leben“ gebieten uns nicht nur Umweltzerstörung, Artenverlust und Klimawandel, sondern auch unser Glaube an Gott den Schöpfer. Die Erde ist uns anvertraut, sie „zu bebauen und zu bewahren“, für uns und für kommende Generationen. Es geht um nachhaltige Entwicklung. Wir übernehmen nachdrücklich das von der EKD vorgeschlagene Ziel, die CO₂-Emissionen in den Gliedkirchen bis 2015 um 25 % – bezogen auf 2005 – zu reduzieren, mit dem langfristigen Ziel einer klimaneutralen Landeskirche. Ein entsprechendes Klimaschutzkonzept ist für die Landeskirche zu entwickeln. Wir fordern Kirchenbezirke und Kirchengemeinden auf, kreativ nach Möglichkeiten zu suchen, wie Energie gespart und erneuerbare Energien stärker genutzt werden können. Wir bitten Gemeinden und Einrichtungen, die Angebote des Energie- und Umweltmanagements zu nutzen und auf umweltgerecht erzeugte und regionale Produkte zu setzen, auch bei höherem Preis.“

Aufgrund all dieser schon erarbeiteten Gedankengänge und vorliegenden Beschlüsse erscheint es dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit klug, den Antrag Nr. 04/15 durch folgenden neuen Antrag Nr. 38/15: Atomausstieg und Unterstützung der Energiewende zu ersetzen. Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit bittet die Synode, diesen Antrag zu beschließen. Der Antrag Nr. 38/15 ist in der Sitzung vom 22. Oktober mehrheitlich, mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen worden.

Ich möchte Ihnen den kurzen, prägnanten Text des Antrags Nr. 38/15 nun vorstellen:

Die Landessynode möge beschließen:

„Weißt Du nicht, dass dich Gottes Güte zur Umkehr leitet?“ (Römer 2,4)

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg steht zum Atomausstieg und unterstützt die Energiewende von den fossilen Energieträgern hin zu den erneuerbaren Energien. Ihrem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung wird sie mit konsequentem und zeitnahe Handeln nachkommen. Über den Erfüllungsgrad der eigenen Klimaschutz- und Energieeinsparziele berichtet der Oberkirchenrat regelmäßig in der Synode.

Ich möchte der Unterarbeitsgruppe mit dem Vorsitz von Frau Prof. Dr. Klärle herzlich danken. Aber ebenso dem großen Einsatz des Umweltbeauftragten unserer Landeskirche Klaus-Peter Koch. Noch eine Bitte: Begleiten Sie bitte die Reise zum Weltgipfel mit Ihrer Fürbitte.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.